

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler
vom 22.01.2025**

Sitzungsort: im Haus am Dorfplatz Bärweiler, Vordergasse 10, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Gehm, Hans Mitglieder: Neig, Thomas Maurer, Jürgen (ab TOP 2) Bornheimer, Iris Wolf, Joachim Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Schmell, Helmut Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste:	Kalinke, Isabel

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei025**
3. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spenden für Spielplatzsanierung
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei026**
4. **Neugestaltung des multifunktionalen Kinder- und Jugendtreffs am
Dorfgemeinschaftshaus - Auftragsvergabe Planungsleistung (LP 1-3)
Vorlagen-Nr. 2025/Bärwei001**
5. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 10.01.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 16.01.2025.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 2 **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss am 21.11.2024 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Das Gleiche gilt auch für Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen. Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Anlagen an (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für Spielplatzsanierung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 250,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Des Weiteren wurden 500,00 Euro seitens der Stiftergemeinschaft der Sparkassen Rhein-Nahe, Fürth für die Spielplatzsanierung vereinnahmt. Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Neugestaltung des multifunktionalen Kinder- und Jugendtreffs am Dorfgemeinschaftshaus - Auftragsvergabe Planungsleistung (LP 1-3) Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 29.05.2024 beschlossen, den multifunktionalen Kinder- und Jugendtreff neu zu gestalten. Es sollen abgängige Spielgeräte ersetzt und fehlende Sitzplätze geschaffen werden. Für die Planung soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Zur Finanzierung soll ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt werden.

Das Planungsbüro Franzen hat ein Angebot für die Vorentwurfsplanung abgegeben. Die Planungsleistung LP 1-3 wird für 6.929,23 € brutto angeboten.

Die Maßnahme wurde in den Maßnahmenkatalog der Dorferneuerung aufgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Planungsbüro Franzen mit der Planungsleistung LP 1-3 mit einem Honorar von 6.929,23 € brutto zu beauftragen.

Die Mittel sind im HH eingeplant.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

5.1 Vorgezogene Bundestagswahl am Sonntag, den 23.02.2025

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Ratsmitglieder sich in die vorbereitete Liste für die Anwesenheit im Wahlvorstand am 23.02.2025 einzutragen.

5.2 Änderung bei der Auszahlung des Sitzungsgeldes ab dem 01.01.2025

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die E-Mail vom 10.01.2025 der VG Nahe-Glan und übergibt jedem anwesenden Ratsmitglied eine Anfrage zu der persönlichen Bankverbindung, weil ab dem 01.01.2025 das Sitzungsgeld direkt an die Person ausgezahlt wird.

5.3 Terminierung verschiedener Arbeitseinsätze (Kinderspielplatz am Dorfplatz, Bruch, Steinbruch)

Das Ergebnis der Beratung im Gemeinderat führte zu folgendem Ergebnis:

- a) Die Arbeiten an dem Gartengrundstück in Bruch und im Steinbruch werden von den Gemeindearbeitern erledigt.
- b) Für die Installation des Karussells auf dem Spielplatz am Dorfplatz ist ein Arbeitseinsatz geplant, wenn es die Witterungsverhältnisse zu lassen.

5.4 Nachbesprechung: Baumfest am 30.11.2024

Der Vorsitzende berichtet über die Verwendung des Gewinns.

5.5 Nachbesprechung: Neujahrsempfang am 12.01.2025

Der Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern die Verwendung des Gewinns mit.

5.6 Schaden am Parkplatz DGH

Der Vorsitzende wird sich wegen der Schadensstelle zu nächst mit den VG – Werken in Verbindung setzen.

5.7 Dorffest in 2025

Als das Dorffest in 2025 wird der 15.06.2025 terminiert. Über das Programm wird in der nächsten Gemeinderatsitzung beraten.

5.8 Heckenrückschnitt

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Heckenrückschnitt in der Gemarkung Bärweiler nach Rücksprache mit der Fa. Roland an Februar 2025 erfolgen soll.

5.9 Treffen mit den Herren Steeg und Pickel

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Treffen mit Herrn Steeg von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Bad Kreuznach und Herrn Pickel von der Bürkle-Stiftung, Kirn wegen der Finanzierung des Spielplatzes am DGH vereinbart wurde.

5.10 Beginn der Reparaturarbeiten an der Hottenbachbrücke an der Hottenmühle

Der Vorsitzende gibt die Information der Fa. Degen weiter, dass mit den Reparaturarbeiten nach der Schlechtwetterzeit begonnen wird.

5.11 Anfrage von Ratsmitglied Thomas Neig

Wegen einer Verbesserung des Zustandes der L 375 zwischen Bärweiler und der Einmündung in die L376 wird sich der Vorsitzende mit der Straßenmeisterei in Bad Sobernheim in Verbindung setzen.

5.12 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am 20.02.2025 um 20:00 Uhr im Haus am Dorfplatz statt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Hans Gehm